



Allgemeine Information

Warum Arbeitsschutz?

Arbeitsschutz ist Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten und Dritter vor Gefahren, die bei der Arbeit oder durch die Arbeit entstehen. Arbeitsschutz im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes umfasst alle Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Rechtlicher Hintergrund

Der Unternehmer/Vorstand hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeits- bzw. sportbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Der Unternehmer/Vorstand ist verantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Mitarbeiter / Abteilungsleiter sind zur Mitarbeit verpflichtet.

Unterstützung bei der Arbeitssicherheit / Brandschutz

Aufgrund der Größe des Vereins und der unterschiedlichen Nutzungen haben wir eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi), die vom Vorstand bestellt wurde und vor Ort Ansprechpartner in allen Fragen des Arbeitsschutzes ist. Gleichzeitig ist die FaSi auch Brandschutzbeauftragter und daher auch für alle Fragen des Brandschutzes Ansprechpartner vor Ort.

Warum eine Unterweisung?

Die Unterweisung ist Bestandteil des betrieblichen Arbeitsschutzes. Der Unternehmer/Vorstand hat die Mitarbeiter über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen. Die Unterweisung muss bei besonderen Anlässen (situationsabhängig) und in regelmäßigen Abständen mindestens aber einmal jährlich erfolgen. Die Unterweisung muss dokumentiert werden.

Maßgebend sind die entsprechenden Gesetze sowie die Regeln der gesetzlichen Unfallversicherung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (DGUV Vorschrift 1).



A R B E I T S S I C H E R H E I T



Ziel der Unterweisung

Ziel des Arbeitsschutzes und damit auch der Unterweisung ist es, sicherheits- und gesundheitsgerechte Zustände und Verhaltensweisen zu erreichen oder zu erhalten.

Der beste Schutz wird erreicht, wenn eine Gefahrenquelle vermieden oder beseitigt werden kann. Ist dies nicht möglich, besteht dauerhaft ein Restrisiko. Hier müssen dann verhaltensbezogene Maßnahmen (Unterweisungen, Betriebsanweisungen) durchgeführt werden. Der Mitarbeiter wird durch die Unterweisung in den Arbeitsschutz persönlich eingebunden.

Unterlagen

Durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit wurden an die verantwortlichen Ansprechpartner der einzelnen Abteilungen folgende Unterlagen übergeben:

➔ Die Unterweisung Arbeitssicherheit

In diesem Zusammenhang möchte ich an alle appellieren, die darin genannten Kriterien und Ziele möglichst mit allen Mitgliedern zu kommunizieren und im täglichen Verhalten im Verein zu berücksichtigen.

➔ Wartungs- und Instandhaltungsnachweis für 2021/2022

Die im Wartungs- und Instandhaltungsnachweis für 2021/2022 genannten „Verantwortlichen“ sind für den einwandfreien Zustand bzw. Nutzung der Sportgeräte, Werkzeuge / Maschinen sowie Anlagen in ihrer Abteilung zuständig.

Da der Verein gesetzlich verpflichtet ist, diese Tätigkeiten zu dokumentieren, werden die Verantwortlichen gebeten, dies in dem Nachweisblatt für 2021/2022 bis zum Jahresende zu bestätigen und an mich zurückzugeben.

Information für das Jahr 2021/2022
Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragter
des ESV München-Freimann e.V.
Michael Hilger

